

Grußworte des Sprechers des
Zentrums für Europäisches Wirtschaftsrecht



Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

wir freuen uns, Sie nun schon zum zweiten Mal mittels eines Nachrichtenblattes über die Aktivitäten des Zentrums für Europäisches Wirtschaftsrecht sowie über die wissenschaftlichen Tätigkeiten seiner Mitglieder im Bilde halten zu können. Zugleich darf ich Ihnen mitteilen, dass die Funktion des Sprechers des Zentrums von Herrn Professor Lutter auf mich übergegangen ist.

Herzliche Grüße aus Bonn

Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Wulf-Henning Roth'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Professor Dr. Wulf-Henning Roth

Inhalt

- | | |
|--|----|
| I. Vortragsreihe des Wintersemesters
2011 / 2012 | 5 |
| II. Symposium zu den Grundfragen der
Europäischen Union | 13 |
| III. Das akademische Jahr 2011 / 2012 in
der Deutschen Rechtsschule
Warschau | 14 |
| IV. Forschungsbericht der
Zentrumsmitglieder | 16 |

I. Die Vortragsreihe des Wintersemesters 2011 / 2012

PROF. DR. CHRISTIAN ARMBRÜSTER

Freie Universität Berlin

Geschlechterdiskriminierung – zum EuGH-Urteil Test-Achats

Im Rahmen der Vortragsreihe zu den „Rechtsfragen des europäischen Finanzraumes“, hielt Prof. Dr. Armbrüster am 07. November 2011 an der juristischen Fakultät der Universität Bonn einen sehr gut besuchten Vortrag mit dem Thema „Geschlechterdiskriminierung – zum EuGH-Urteil Test-Achats“ vor einem interessierten und diskussionsfreudigen Auditorium.

In seinem Vortrag beschäftigte sich Prof. Dr. Armbrüster ausführlich mit dem sog. „Unisex-Urteil“ des EuGH (v. 01.03.2011 – C-236/09) und unterzog die Entscheidung einer kritischen Analyse. Dabei ging er zunächst auf den Punkt ein, dass die Entscheidung des EuGH in dieser Sache insoweit ein Novum darstellt, als erstmals ein Sekundärrechtsakt wegen Verstoßes gegen das europäische Gleichbehandlungsgebot aus den Artt. 21, 23 der Charta der Grundrechte der europäischen Union für ungültig erklärt wurde. Jedoch sei diese Entscheidung nicht völlig überraschend ergangen, da auch schon die Generalanwältin Juliane Kokott in ihrem Schlussantrag im Ergebnis zu dem Ergebnis gekommen war, dass die Regelung in Art. 5 Abs. 2 der Gender-Richtlinie (Richtlinie 2002/73/EG, ABl. EG Nr. L 269 S. 15) gegen europäisches Primärrecht verstoße.

Im weiteren Verlauf seines Referates legte Prof. Dr. Armbrüster dann im Einzelnen dar, mit welcher Begründung der EuGH zu seinem Ergebnis gekommen sei. Der Gerichtshof habe auf das mit der Richtlinie verfolgte Ziel abgestellt, wie es in Art. 5 Abs. 1 der Gender-Richtlinie zum Ausdruck komme. Dieses Ziel bestehe laut dem EuGH darin, dass Prämien und Leistungen geschlechtsneutral sein müssten. Mit dieser Zielsetzung sei es aber nicht vereinbar, dass in Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie die Möglichkeit einer unbefristeten Ausnahme von dieser Regel eröffnet werde. Aufgrund dessen sei die Regelung nicht kohärent und verstoße gegen die Artt. 21, 23 der Charta der Grundrechte der europäischen Union.

In seiner kritischen Analyse des Urteils des EuGH legte der Referent sodann dar, dass der EuGH sich auf eine reine Kohärenzprüfung beschränkt habe. Dabei habe der EuGH den

Willen des Richtliniengebers in der Aussage der Teilregelung des Art. 5 Abs. 1 der Gender-Richtlinie verabsolutiert gesehen. Dies überzeuge aber aus dem Grunde nicht, dass auch der für unwirksam erklärte Art. 5 Abs. 2 der Gender-Richtlinie vom Willen des Richtliniengebers getragen sei. Daher könne nicht einfach nur Aus diesem Grunde müsse eine Prüfung dieser Regelung anhand der Art. 21, 23 EU-Charta erfolgen. Obwohl diese erst am 01.12.2009 bindend geworden sei, müsse sich die am 21.12.2004 in Kraft getretene Richtlinie als in die Zukunft fortwirkender Rechtsakt auch an den in der Charta gewährleisteten Grundrechten messen lassen. Eine solche Prüfung anhand der Artt. 21, 23 der Charta der Grundrechte der europäischen Union ergebe, dass statistisch nachweisbare Unterschiede zwischen den Geschlechtern bestünden und auch signifikant seien. Auch der Umstand, dass es sich bei dem Geschlecht um ein grundsätzlich unveränderliches Merkmal handele, das dem Einfluss des Einzelnen entzogen sei, stelle eine Rechtfertigungsmöglichkeit ob der bestehenden Unterschiede nicht infrage. Folglich sei unter den strengen Voraussetzungen des Art. 5 Abs.2 der Gender-Richtlinie eine geschlechtsbezogene Differenzierung gerechtfertigt.

Schließlich ging Prof. Dr. Armbrüster auch auf die praktischen Folgefragen ein, die sich aus dem „Unisex-Urteil“ ergeben. Hierbei lenkte er den Blick vor allen Dingen auf das Problem, an welche anderen Merkmale die Versicherer im Einklang mit der Rechtsprechung des EuGH anknüpfen könnten, um die Höhe der Prämien zu errechnen. Letztlich kam der Referent zu dem Ergebnis, dass dann keine unzulässige Ungleichbehandlung wegen des Geschlechts vorliege, wenn der Versicherer nicht an das Geschlecht anknüpfe, sondern an andere, bei einer Gruppe von Versicherungsnehmern vorliegende Merkmale. Dabei sei es auch unerheblich, wenn jene Merkmale vorwiegend oder ausschließlich bei nur einem der Geschlechter vorkämen.

Auch zu der Frage, welche zeitlichen Auswirkungen das Urteil des EuGH entfaltet, nahm der Referent in seinem Vortrag Stellung. Als problematisch machte er hierbei solche Versicherungsverträge aus, die erst nach dem 21.12.2007 geschlossen wurden und am 21.12.2012 noch laufen. Nach den Schlussanträgen und einigen Stimmen zum Urteil des EuGH im Schrifttum sind auch derartige Verträge von dem Urteil betroffen und damit unwirksam. Dies werde damit begründet, dass nur auf diese Weise der europarechtswidrige Zustand nicht perpetuiert werde. Dieser Ansicht schloss sich Prof. Dr. Armbrüster jedoch nicht an. Er führte aus, dass der EuGH sich zu der Rückwirkung geäußert hätte, wenn er die Wirkung seines Urteils auch auf Bestandsverträge hätte erstrecken wollen. Zudem beziehe sich das Urteil gerade auch auf den Erwägungsgrund 18 der Gender-Richtlinie, der eine

Geltung der Richtlinie nur für Neuverträge vorsah. Damit habe der EuGH den Willen des Richtliniengebers als maßgeblich herangezogen, der seinerseits selbst auch keine Rückwirkung des Art. 5 Abs.1 der Gender-Richtlinie vorgesehen hatte.

PROF. DR. FELIX HEY

Geschäftsführender Gesellschafter Otto Schmidt Verlag

und

PROF. DR. ANSGAR OHLY, LL.M.

Universität Bayreuth

Google, Europeana und die EU-Kommission: Initiativen aus Deutschland und Europa zur Behandlung verwaister Werke bei der Digitalisierung im Internet

Die Problematik der sogenannten „verwaisten Werke“ (bei denen die Inhaber der Urheberrechte nicht ermittelt werden können) ist insbesondere im Zusammenhang von Retrodigitalisierungsaktivitäten im Internet von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Das prominenteste Beispiel in diesem Zusammenhang ist das Google-Books-Projekt; in Europa wird mit öffentlicher Förderung die virtuelle Europeana-Bibliothek aufgebaut. Auch über diese konkreten Beispiele hinaus ist das Thema der Verwertung verwaister und vergriffener Werke im Internet in den letzten Jahren zunehmend diskutiert worden.

Nach entsprechenden Gesetzgebungsinitiativen in den USA liegt auch seitens der Europäischen Kommission ein aktueller Vorschlag für eine Richtlinie über bestimmte zulässige Nutzungen verwaister Werke und deren Voraussetzungen vor. Dieser Richtlinienvorschlag bildete den aktuellen Hintergrund der ZEW-Veranstaltung mit Prof. Dr. Ansgar Ohly (Universität Bayreuth) und Prof. Dr. Felix Hey (Otto-Schmidt-Verlag, Köln). Dabei legte zuerst Ohly in seinem Vortrag ein wissenschaftliches Fundament, indem er die grundsätzlichen Probleme umriss, die mit der Nutzung verwaister (und ggf. auch vergriffener) Werke im Internet verbunden sein können. Auf dieser Basis gelangte er konkret zu einer kritischen Diskussion des EU-Richtlinienvorschlags, der aus seiner Sicht zwar in die richtige Richtung weist, dabei aber in wesentlichen Punkten noch der Überarbeitung bedarf. Auf dieser Basis widmete sich Hey insbesondere einer Diskussion der Problematik verwaister

und vergriffener Werke aus Sicht der Verlegerseite. Über das konkrete Beispiel der verwais-ten und vergriffenen Werke hinaus, entwickelte er in diesem Zusammenhang allgemeine Überlegungen zur Zukunft des Urheberrechts im Internet und der diesbezüglichen Rolle und des notwendigen Schutzes der Autoren und Verleger.

DANIELA WEBER-REY

Rechtsanwältin, Partnerin Clifford Chance, Frankfurt

Corporate Governance in Europa –

Die Initiativen der Kommission

In ihrem breit angelegten Vortrag über Corporate Governance in Europa: die Initiativen der EU-Kommission hat Frau Weber-Rey über die vielen Initiativen der Kommission im Unternehmensrecht berichtet und hier insbesondere über zwei Grünbücher von 2010 und 2011. Bei diesen ging es insbesondere um den Aufsichtsrat/Verwaltungsrat, seine personelle Zusammensetzung und um die Behandlung von Interessenkonflikten. Aber auch die Aktionäre sollen nach der Vorstellung der Kommission zu mehr Initiative angeregt werden. Letztlich sollen alle diese Vorstellungen in einem Aktionsplan zusammengefasst werden, der für November 2012 vorgesehen ist.

PROF. DR. CHRISTOPH PAULUS, LL.M.

Humboldt – Universität Berlin

Europäisches Recht einer Staateninsolvenz

In seinem Vortrag „Europäisches Recht einer Staateninsolvenz“ hat der Berliner Ordinarius und international hochgeschätzte Finanzfachmann und Insolvenzrechtler erste Überlegungen vorgetragen, wie eine Staaten-Resolvenz-Verfahren (nicht Insolvenzverfahren) aussehen könnte. Dabei geht es in erster Linie um die Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit des betroffenen Landes, nicht etwa um eine Exekution zugunsten der Gläubiger. Und es ist klar, so Paulus, dass ein solches Resolvenz-Verfahren nur

durch einen völkerrechtlichen Vertrag entwickelt werden kann, in dem all die Fragen von der Antragsbefugnis bis zum zuständigen Gericht zu klären wären, die auch eine Insolvenzordnung für Bürger klären muss.

PD DR. FRIEDRICH HEINEMANN

ZEW Mannheim

und

PROF. DR. CHRISTIAN WALDHOFF

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Steuerhoheit für die europäische Union?

Seit längerem drängt die EU-Kommission auf eigene EU-Steuern, um die Finanzierung der Europäischen Union auf eine neue Grundlage zu stellen. Privatdozent Dr. Friedrich Heinemann vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim und Prof. Dr. Christian Waldhoff von der Universität Bonn haben sich in ihren Referaten aus finanzwissenschaftlicher und finanzrechtlicher Perspektive mit den aktuellen Vorschlägen der Kommission für den neuen EU-Finanzrahmen auseinandergesetzt.

Heinemann ging zunächst auf den status quo. Die gegenwärtige Finanzierung der EU aus Beiträgen der Mitgliedstaaten führe zu einer „Nettosalden-Fixierung“ der Mitgliedstaaten: Sie interessierten sich in erster Linie dafür, welche Mittel – verglichen mit ihren Beiträgen – aus dem EU-Haushalt für nationale Programme zurückfließen, statt ein Augenmerk auf die Herstellung echter europäischer öffentlicher Güter zu legen. Das gegenwärtige Finanzierungssystem führe somit zu Fehlanreizen. Diese Fehlsteuerung würde aber – so Heinemann – durch eine Steuerfinanzierung nicht überwunden, sondern ggf. sogar noch verschärft, wenn wegen der Art der Steuerquelle (z.B. bei einer Finanztransaktionssteuer) nicht klar ist, wer letztlich die materielle Last zu tragen hat. EU-Programme würden dann von den nationalen Regierungen u.U. als „kostenlos“ wahrgenommen, weil die Mittelaufbringung ganz ausgeblendet würde. Kritisch setzte sich Heinemann auch mit den konkreten Steuervorschlägen der Kommission auseinander (z.B. den ökonomischen Wirkungen einer Finanztransaktionssteuer). Im Er-

gebnis plädierte er für eine Reform der EU-Finzen, die durch gezielte Eigenbeteiligungen der Mitgliedstaaten Anreize zur Überwindung der nationalen Egoismen setze.

Christian Waldhoff unterzog die Forderung nach eigenen Besteuerungskompetenzen der EU sodann einer unionsrechtlichen Analyse. Dabei stellte er zunächst das bestehende sog. Eigenmittelsystem dar, das ungeachtet aller Änderungen letztlich noch immer den Charakter eines Beitragssystems mit gewissen Gerechtigkeitsdefiziten habe. Eigene Besteuerungsbefugnisse besitzt die EU –außerhalb der Zolleinnahmen – nur in Randbereichen (z.B. bei den Bediensteten). Sodann ging Waldhoff auf die Legitimationsgrundlagen von Besteuerungsrechten und den Zusammenhang zwischen Finanzordnung und Demokratieprinzip ein („no taxation without representation“), der nach derzeitigem Integrationsstand einen unmittelbaren Durchgriff auf den Unionsbürger zur Finanzierung der Union verbiete. Auch Art. 311 Abs. 2 AEUV erlaube lediglich ein Eigenmittelsystem, nicht aber ein steuerbasiertes Finanzierungssystem. Der aktuelle Kommissionsvorschlag vom 28.11.2011 sähe daher lediglich eine Harmonisierung der (nationalen) Finanztransaktionssteuern und ihre Einbeziehung in das Eigenmittelsystem vor. Nach derzeitigem Rechtsstand denkbar wären allerdings Umweltabgaben nach Art. 192 Abs. 2 lit. a AEUV. Abschließend ging der Referent noch auf den historisch nachweisbaren Zusammenhang zwischen Steuer und Verschuldenshoheit eines Gemeinwesens ein: Wer eine europäische Steuerhoheit verhindern wolle, müsse auch eine europäische Verschuldungsbefugnis bekämpfen.

PROF. DR. PETER MANKOWSKI

Universität Hamburg

Schadensersatzklagen bei Kartellverstößen in Europa – Probleme der internationalen Zuständigkeit und des anwendbaren Rechts

Angesichts der zunehmenden Bedeutung des private enforcement im Kartellrecht treten zunehmend Probleme der internationalen Zuständigkeit in den Vordergrund. Dies ist vor allem deshalb von Bedeutung, weil das zur Anwendung kommende Verfahrensrecht der Mitgliedstaaten durchaus unterschiedlich ist. Der Vortrag behandelte die Tragweite der maßgeblichen Bestimmungen der VO Nr. 44/2001 ("Brüssel I"), insbesondere die Zuständigkeit für deliktische Ansprüche, wie auch den Gerichtsstand

der Streitgenossenschaft. Diese Ausführungen wurden ergänzt durch den internationalprivatrechtlichen Rahmen, den Art. 6 Abs. 3 der Rom II-Verordnung vorgibt.

PROF. DR. MARC-PHILIPPE WELLER

Universität Mannheim

und

RA DR. DIETER LEUERING

Flick Gocke Schaumburg, Bonn

Sitzverlegung von Gesellschaften in Europa: Rechtliche und praktische Probleme

Gegenstand dieser Veranstaltung waren die gesellschafts- und steuerrechtlichen Probleme und Fragen der Sitzverlegung von Gesellschaften vor dem Hintergrund der Niederlassungsfreiheit sowie die Präsentation einiger Strategien, die in der Praxis bisher dominierend waren.

PROF. DR. NORBERT HERZIG

Universität Köln

Gemeinsame konsolidierte

Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB)

Norbert Herzig, Direktor des Steuerseminars der Universität zu Köln, zählt zu den führenden Vertretern der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre in Deutschland. In seinem Vortrag behandelte er die Eckpunkte und Ziele des Richtlinienvorschlages des Rates für eine harmonisierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage vom 16.3.2011.

Wie Herzig zu Beginn seines Referats darlegte, bestehen im Binnenmarkt immer noch zahlreiche Besteuerungshindernisse für grenzüberschreitend tätige Unternehmen. Der Richtli-

nienvorschlag will diese Hemmnisse in vier Schritten überwinden: Die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer soll europaweit vereinheitlicht werden (GuV-Orientierung ohne Maßgeblichkeit), die Besteuerungsergebnisse der konzernangehörigen Unternehmen werden für steuerliche Zwecke konsolidiert (insbesondere können Verluste grenzüberschreitend verrechnet werden), das konsolidierte Ergebnis wird dann nach bestimmten Kriterien (Arbeit, Kapital, Umsatz) formelmäßig auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt und dort nach Maßgabe des nationalen Steuersatzes besteuert (insoweit bleibt es bei der nationalen Steuersouveränität). Schließlich soll durch Verfahrensregelung sichergestellt werden, dass lediglich eine Behörde (z.B. im Sitzstaat der Muttergesellschaft) für die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen zuständig ist („one-stop-shop“). Herzig untersuchte die verschiedenen Implikationen, die mit diesen Änderungen (z.B. der formelhaften Aufteilung) für die Unternehmen und die Mitgliedstaaten verbunden wären. Angesichts des bereits absehbaren Widerstandes der Mitgliedstaaten äußerte er sich skeptisch, was die Umsetzungschancen des Vorschlags anbetrifft. Er plädierte für eine schrittweise Umsetzung des Richtlinienvorschlages, die sich zunächst auf eine Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage beschränken könnte.

PROF. DR. NILS JANSEN

Universität Münster

Die Zukunft des Verbraucherschutzes in Europa

Der Erlass der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher (2011) und der Vorschlag einer Verordnung über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (ebenfalls 2011) schreiben den bisherigen unionsrechtlichen Verbraucherschutz im Vertragsrecht fort und vertiefen ihn. In seinem Vortrag übte der Referent Kritik daran, dass trotz erheblicher (unter anderem auch rechtsökonomischer) Einwände gegen die Instrumente des derzeit praktizierten Verbraucherschutzes die Organe der Europäischen Union nicht bereit oder in der Lage sind, die Ausrichtung des Verbraucherschutzes und seine Instrumente auf den Prüfstand zu stellen.

PROF. DR. DR. UDO DI FABIO

Universität Bonn,

Richter des BVerfG

Grenzen der Rechtsfortbildung in Europa

Ausgehend von Grund und Grenzen der Rechtsfortbildung im deutschen (Verfassungs-) Recht entfaltet der Vortrag einige Beispiele der Rechtsfortbildung im Gemeinschafts-/Unionsrecht von weittragender Bedeutung, um im Anschluss daran für die Legitimität und die Grenzen der Rechtsfortbildung nach verschiedenen Bereichen und Sachfragen zu unterscheiden (Allgemeine Rechtsgrundsätze; Unionsgrundrechte als Bindungen der Unionsorgane sowie das institutionelle Gleichgewicht einerseits und die Kompetenzstruktur im Vertikalverhältnis zu den Mitgliedstaaten andererseits). Im Verhältnis zu den EU-Bürgern kann der rechtsfortbildende Ausbau der Drittwirkung der Allgemeinen Grundsätze oder der EU-Grundrechte ein Schutzproblem (gegenüber den Gerichten) aufwerfen. Schließlich ist Rechtsfortbildung im Mehrebenensystem der EU als Parallelprozess zu erfassen und zu problematisieren.

II. Symposium zu den Grundfragen der Europäischen Union

Am 27. April 2012 fand im Festsaal des Hauptgebäudes zum 20-jährigen Jubiläum des ZEW ein Symposium zu „Grundfragen der Europäischen Union“ statt.

Der erste Teil des Symposiums war Fragen der Entwicklung der Union zu einem „sozialen Europa“ gewidmet. In seinem Vortrag „Die Entwicklung der Unionsbürgerschaft: Grundlagen und Grenzen“ erörterte Prof. Dr. Daniel Thym von der Universität Konstanz umfassend den voranschreitenden Prozess, den die Unionsbürgerschaft seit ihrer Einführung genommen hat, während Prof. Dr. Ulrich Becker vom Max-Planck-Institut in München "Das Soziale im Primärrecht (Grundfreiheiten, Wettbewerbsrecht, etc.)" in rechtlicher Perspektive ausleuchtete. Abgeschlossen wurde dieser Teil des

Symposiums durch eine umfassende Kommentierung durch Herrn Prof. Dr. Lubos Tichy von der Karls-Universität Prag und die sich daran anschließende Diskussion.

Im zweiten Teil des Symposiums ging es um das Zusammenspiel der Grundrechtsordnungen (EMRK, Grundrechte-Charta, Allgemeine Rechtsgrundsätze) und ihre Interpreten. Hierzu gewährte Sir Konrad Schiemann einen praxisnahen Einblick in die Arbeitsweise des EuGH und legte damit sowohl für den weiteren Vortrag von Herrn Prof. Dr. Christoph Grabenwarter (Wirtschaftsuniversität Wien) als auch für den abschließenden Kommentar von Herrn Prof. Dr. Stephan Breitenmoser (Universität Basel) den Weg.

Im dritten Teil des Symposiums wurde die Zukunft der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion behandelt. Hierzu zeichneten Prof. Dr. Manfred Neumann (Universität Bonn) und Prof. Dr. Jürgen Stark (vormaliges Mitglied des Direktoriums der EZB,) die besondere Spannungs- und Problemlage nach, mit der sich die Europäische Union konfrontiert sieht. Die anschließende Diskussion wurde durch den Kommentar von Prof. Dr. Martin Seidel eingeleitet.

Zum Abschluss des Symposiums kam es anlässlich des Ausscheidens von Herrn Prof. Dr. Dr. mult. h.c. Marcus Lutter aus dem Amt des Sprecher des ZEW durch Herrn Prof. Dr. Wulf-Henning Roth zu einer besonderen Würdigung der Verdienste von Herrn Lutter um das Zentrum .

III. Das akademische Jahr 2011/2012 in der Deutschen Rechtsschule Warschau

Nach wie vor betreut das Zentrum und seine Mitglieder wissenschaftlich und organisatorisch die Deutsche Rechtsschule an der Universität Warschau.

Im Jahr 2011/2012 hat sie ihren einjährigen Kurs für deutsches und europäisches Recht zum sechzehnten Mal durchgeführt. Im 16. Jahrgang haben an dem Kurs 35 Studierende teilgenommen. Sechs Studenten haben den Kurs mit Auszeichnung und zwölf mit gut abgeschlossen. Mindestens 3 Studenten haben danach ein Stipendium für ein LL.M.-Studium in Bonn erhalten. Referenten der einzelnen Kursabschnitte waren u.a. die Professoren Ackermann, Brinkmann, Drygala, Gärditz, Haertlein, Heyers, Hillgruber, Leistner, Lutter, Thüsing, Roth, Rütten, Schermaier, Thole, Waldhoff,

und Welter sowie Rechtsanwalt Meurer, Notar Dr. Bischoff, Vizepräsident LAG Köln Dr. Kalb und Herr Dr. Stolte.

Im September 2012 hat die DRS erneut einen Sommerkurs organisiert, den junge Wissenschaftler aus der Uni Bonn geleitet haben. Die Grundlagen des deutschen öffentlichen Rechts und Privatrechts haben 15 Kursteilnehmer kennengelernt.

Am 14. Oktober 2011 fand die feierliche Eröffnung des akademischen Jahres der DRS statt. Der Festredner war Prof. Dr. Ingolf Pernice , der den Festvortrag "Der Euro, die Verfassung und die Fortentwicklung der Europäischen Union?" gehalten hat. Einen Tag später, am 15. Oktober, fand das zweite Treffen der Absolventen der DRS statt, an dem ca. 50 Absolventen teilgenommen haben. Als Referenten waren dabei Professor Dr. Udo Fink (Universität Mainz), Professor Dr. Dr. h.c. mult Marcus Lutter (Universität Bonn) und Professor Dr. Dr. h.c. Peter-Christian Müller-Graff (Universität Heidelberg).

**Zentrums für Europäisches Wirtschaftsrecht
der Universität Bonn**

CENTER FOR EUROPEAN ECONOMIC LAW, UNIVERSITY OF BONN
CENTRE DE DROIT ECONOMIQUE EUROPÉEN DE L'UNIVERSITÉ DE BONN

Forschungsbericht der Mitglieder

Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Everling
Prof. Dr. Meinhard Heinze †
Prof. Dr. Matthias Herdegen
Prof. Dr. Ulrich Huber
Prof. Dr. Rainer Hüttemann, Dipl.-Volksw.
Prof. Dr. Christian Koenig, LL.M.
Prof. Dr. Matthias Leistner, LL.M.
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Marcus Lutter
Prof. Dr. Wulf-Henning Roth, LL.M. (Sprecher)
Prof. Dr. Dres. h.c. Karsten Schmidt
Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M.
Prof. Dr. Gerhard Wagner, LL.M.
Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M.

Prof. Dr. Dr. h.c.mult. Marcus Lutter



Sprecher des Zentrums für Europäisches

Wirtschaftsrecht

I. Bücher und Monografien

Lutter, Marcus/ Bayer, Walter/ Schmidt, Jessica: Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, 5. Aufl. 2012, Zeitschrift für das Unternehmens- und Gesellschaftsrecht Sonderheft 1/1.

II. Aufsätze, Beiträge zu Sammelwerken

Der Erwerb der Dresdner Bank durch die Commerzbank – ohne ein Votum ihrer HV?, ZIP 2012, S. 351.

Ansichtssache: Der Kodex bedarf keiner demokratischen Legitimation, Börsenzeitung vom 9.3.2012, S. 8.

Kodex und ethische Unternehmensführung, 5. Juristentag im Erzbistum Paderborn, Dokumentation, S. 23 – 29.

Wptyw kryzysu finansowego na obowiązki członków zarządu i rad nadzorczych, MPH 2012, S. 9 – 12.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Everling**I. Vorträge**

Am 9. Februar 2012 im Rahmen der Winterakademie des Pecher Heimatvereins: „Die Europäische Union - Gegenwart und Zukunft“ (siehe www.ulrich-everling.de).

II. Herausgeberschaften

Mitherausgeber Zeitschrift Europarecht.

III. Aufsätze, Beiträge zu Sammelwerken

„Zu den Anfängen der Vorrangdebatte in der Bundesrepublik“: Jürgen Schwarze (Hrsg.), Das Verhältnis vom nationalem Recht und Europarecht im Wandel der Zeit, Band 1, Baden-Baden: Nomos 2012, S. 21 - 30.

„Klagerecht Privater gegen Rechtsakte der EU mit allgemeiner Geltung“, EUZW 2012, S. 376 - 380.

Prof. Dr. Matthias Herdegen

Institut für öffentliches Recht

Abteilung Völkerrecht

Institut für Europarecht



I. Vorträge

„Die Elastizität der europäischen Vertragsordnung und des Grundgesetzes“, Konrad Adenauer Stiftung, 7. Berliner Rechtspolitische Konferenz, 28. – 29. Juni 2012.

II. Bücher und Monographien

Europarecht (C.H. Beck, München), 14. Aufl. (2012), XXV, 501 Seiten.

III. Herausgeberschaften

Zusammen mit Hans-Georg Dederer: Internationales Biotechnologierecht (Loseblattsammlung; C.F. Müller, Heidelberg), Gentechnik, Biopatente, genetische Ressourcen (Grundwerk: Januar 1996; Stand: 41. Ergänzungslieferung, Juni 2012).

IV. Sonstige Veröffentlichungen

„Euro-Bonds sind unberechenbar“, in: Die Welt vom 02. 12. 2011, S. 10.

„Das belastbare Grundgesetz“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 04.04.2012.

IV. Betreute Dissertationen

Ching-Hui Chen, Die speziellen Diskriminierungsverbote der Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Eine Strukturanalyse unter besonderer Berücksichtigung des Verbotes der Altersdiskriminierung (Nomos Universitätsschriften, Recht Band 750), Diss. 2011, 284 Seiten.

Nils Grosche, Rechtsfortbildung im Unionsrecht – Eine Untersuchung zum Phänomen richterlicher Rechtsfortbildung durch den Gerichtshof der Europäischen Union (Mohr Siebeck), Diss. 2011, XVII, 351 Seiten.

Prof. Dr. Rainer Hüttemann

Institut für Steuerrecht



I. Vorträge

Nationale Spielräume und europarechtliche Grenzen im Gemeinnützigkeitsrecht der EU-Staaten, Vortrag auf dem 8. Finanzgerichtstag 2011 (erscheint 2012 in Tagungsband).

II. Herausgeberschaften

Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, 2. Aufl. 2012.

Die Personengesellschaft im Steuerrecht, Gedächtnissymposium für Brigitte Knobbe-Keuk, Köln 2011 (zusammen mit Schön, W. u.a.).

III. Aufsätze und Beiträge zu Sammelwerken

Die EU entdeckt die Zivilgesellschaft – zum Vorschlag der Kommission für eine europäische Stiftung, EuZW 2012, S. 441 – 442.

Prof. Dr. Christian Koenig, LL.M.

Zentrum für Europäische

Integrationsforschung



I. Vorträge

Am 15. April 2011: „Private Enforcement aus Sicht der Rechtswissenschaft“, 19. Berliner Gesprächskreis zum Europäischen Beihilfenrecht in Berlin.

Am 4. Mai 2011: „Keine Angst vor dem EuGH – Handlungsbedarf und Handlungsspielraum nach dem Urteil vom 15.7.2010 in der Rs. C-271/08“ bei aba Jahrestagung, Berlin.

Am 27. Mai 2011: EStALI Konferenz in Brüssel, Vorsitz der Session IV.

Am 7.-8. Juni 2011: EUROFORUM Beihilfenkonferenz -Vortrag: „Vertikal und horizontal integrierte kommunale Unternehmen im Fadenkreuz des EU-Beihilfenrechts?“ in Berlin.

Am 8. November 2011: VHW Seminar im LEONARDO Hotel, Köln.

II. Bücher und Monografien

Koenig / Schreiber / Dennis, European Competition Law in a Nutshell: A Concise Guide, Lexxion Verlag, Berlin 2011, 233 Seiten.

Koenig / Schreiber, Europäisches Wettbewerbsrecht, Tübingen 2010, Mohr Siebeck Verlag, 312 Seiten.

Haratsch / Koenig / Pechstein, Europarecht, 7., völlig neubearbeitete Auflage, Tübingen 2010, Mohr Siebeck Verlag, 733 Seiten.

III. Herausgeberschaften

N&R Netzwirtschaften und Recht.

ZfWG Zeitschrift für Wett- und Glückspielrecht.

Infrastruktur Recht.

EStAL, EUROPEAN STATE AID LAW.

EPPPL, European Public Private Partnership Law.

Journal of European Competition Law & Practice.

IV. Aufsätze und Beiträge zu Sammelwerken

Koenig, Christian: „Scheitern nun Privatisierungen unterhalb des Höchstgebots an Brüssel, Luxemburg und Karlsruhe?“, EuZW 7/2012, S. 241 - 242 .

Koenig, Christian: “A Plea for a More Refined State Aid Law Approach after a Crude Switch Over to Digital Television”, Journal of European Competition Law & Practice, 1/2012, S. 49 —51.

Koenig, Christian / Hellstern, Mara: „Die Klagebefugnis bei wettbewerbsrechtlichen Klagen gegen unionsrechtswidrige Beihilfemaßnahmen“, GRUR Int 1/2012, S. 14 —18.

Ax, Thomas / Koenig, Christian / Schneider, Matthias / Schmidt, Carsten / Hellstern, Mara: „Entgeltumwandlung im kommunalen Bereich: Handlungsbedarf nach dem Urteil des EuGH vom 15. Juli 2010- Rs. C-271/08 - (ZTR 2010, 590)“, ZTR 5/2011, S. 277 —282.

Koenig, Christian / Schmitz Benjamin: „BVerwG 8 C 5.10 und damit auch BGH I ZR 92/09 zum unionsrechtlichen Kohärenzkontroll-TÜV für Glücksspielregulierung!“, ZfWG 6/2011, S. 381—385.

Busch, Martin: „ Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes 2011 zur Umsetzung des dritten EU-Energiebinnenmarktpakets aus netzwirtschaftsrechtlicher Perspektive“, N&R 2011, Heft 6, S. 226 —232.

Koenig, Christian: „Revisionsgerichtliche Maßstäbe der unionsrechtlichen Kohärenzkontrolle von Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit“, EWS 12/2011, S. 508 —513 .

Koenig, Christian / Hasenkamp, Christopher: „Die Vorgaben des Diskriminierungsverbotes und des Gebotes der Vermeidung von Preis-Kosten-Scheren für die Entgeltgestaltung des Marktbeherrschers im Postsektor“, WuW 6/2011, S. 601 - 610.

Koenig, Christian: „Die Totalverweigerung innerstaatlicher Beteiligungsrechte während des EU-beihilferechtlichen Vorprüfverfahrens...“, EWS 10/2011, Erste Seite

Koenig, Christian / Hellstern, Mara: „Der EU-beihilferechtliche Effektivitätsgrundsatz im nationalen Prozessrecht“, EuZW 18/2011, S. 702 - 707.

Koenig, Christian: “Better Downstream Regulation through a more refined State Aid Law Approach!“, EStAL 3/2011, Editorial .

Gesterkamp, Stefan / Hellstern, Mara / Koenig, Christian: „Wettbewerberschutz gegen Quersubven-

tionen im Rahmen von Rekommunalisierungsstrategien am Beispiel des Abfallrechts", WRP 8/2011, S. 1047-1051.

Koenig, Christian / Bovelet, Caroline: „Sportwetten und Online Glücksspiel nach dem Entwurf des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags (GlüÄndStV-E) in der Fassung vom 14. April 2011 auf dem EU-rechtlichen Prüfstand", ZfWG 4/2011, S. 236 - 242.

Koenig, Christian / Visbeck, Eveline: „Verursachungsgerechte Kostenverteilung der keineswegs neutralen "Google-Effekte"", MMR 76/2011, S. 443 - 447.

Koenig, Christian / Hellstern, Mara: „Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche nach dem UWG gegen Empfänger EU-rechtswidriger Beihilfen", EWS 6/2011, S. 216 —220.

Koenig, Christian: „Das Vertragsverletzungsurteil in der Rechtssache C-271/08 zu tarifvertraglich koordinierten Dienstleistungen...", EWS 5/2011, Erste Seite.

Koenig, Christian / Busch, Martin: „Quersubventionierung im kommunalen Konzern - EU-beihilfenrechtliche Grenzen", Gewerbearchiv 5/11, S. 181 —186.

Koenig, Christian / Hellstern, Mara: „EU-beihilferechtskonforme Gestaltung von Vergleichsverträgen mit der öffentlichen Hand", RIW 5/2011, S. 286 - 290.

Koenig, Christian / Fechtner, Sonja: „Netzneutralität - oder: Wer hat Angst vor dem schwarzen Netzbetreiber?" K&K 2/2011, S. 73- 77.

Koenig, Christian / Bache, Volker: „Zur Anwendbarkeit der vermittlerbezogenen Vorschriften und Auflagen gemäß dem deutschen Glücksspielrecht im Lichte der Urteile des Europäischen Gerichtshofs vom 8. September 2010", ZfWG 1/2011, S. 7 —13.

Koenig, Christian / Hasenkamp, Christopher / Kolbe, Nils H.: „Die Postrechtsnovelle - dieses Mal aber richtig!", N&R 1/2011, S. 20 - 26.

Busch, Martin: „Anmerkung zum Urteil des BGH vom 29. Juni 2010 - Az. KZR 31/08", N&R 2011, Heft 1, S. 49 - 51.

V. Sonstige Veröffentlichungen

Koenig, Christian: „Bartosch, Andreas: EU-Beihilfenrecht-Kommentar, München 2009", in: Wirtschaft und Wettbewerb (WuW), 4/2010: 411.

VI. Betreute Dissertationen

Beate Förtsch, Henrike Oertel, Martin Busch, Volker Bache, Matty Meyer, Hellstern Mara, Lemberg Nils, Krämer Martin, Katharina Müller, Thomas Melcher

Prof. Dr. Mathias Leistner, LL.M.

Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht



I. Vorträge

“Sui generis property rights or unfair competition?, Recent developments from the U.S.”, International Global Centre of Excellence (GCOE) Conference, Sapporo, Hokkaido, 19. August 2011.

„Wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz nach ‚Hartplatzhelden.de‘“, Rechtsvergleichende, rechtsökonomische und dogmatische Analyse, GRUR Berlin, 27. Februar 2012.

„Sui generis Datenbankschutz und der Schutz der Presseverleger“, Schweizer Forum für Kommunikationsrecht, Zürich, 28. Februar 2012.

“Liability of providers and operators of electronic market places”, 3rd Trade Mark Law Institute Symposium: Trade mark use on the internet, Nijmegen, 9. März 2012.

“Employee IP in Germany”, Centre for Intellectual Property and Information Law Conference: Employees and Intellectual Property Rights, University of Cambridge, 10. März 2012.

„Grundlagen und Perspektiven der Haftung für Urheberrechtsverletzungen im Internet“, Frühjahrstagung des Instituts für Urheber- und Medienrecht „Schleichendes Ende des Urheberrechts im Internet“, München, 20. April 2012.

II. Herausgeberschaften

Herausgeber der zweisprachigen Archivzeitschrift für Geistiges Eigentum/Intellectual Property Journal (ZGE/IPJ), die vierteljährlich im Mohr Siebeck Verlag erscheint (zusammen mit Maximilian Haedicke, Diethelm Klippel und Ansgar Ohly).

III. Aufsätze und Beiträge zu Sammelwerken

Leistner/Kleinemenke, 特許法の発展に対する制度設計の影響—欧州及び米国におけるコンピュータ・プログラムとビジネス方法の特許可能性を例として— (Centralized Patent Enforcement: Experiences and Problems with the US-System, Übersetzung: Prof. Masabumi Suzuki), *Intellectual Property Law and Policy Journal* 34 (2011), S. 119 - 145.

“Used” Software Before Europe's Top Court – The German Federal Supreme Court Refers the Oracle v. UsedSoft Case to the European Court of Justice, *IIC* 5/2011, S. 503 — 506.

Das Murphy-Urteil des EuGH: Viel Lärm um nichts oder Anfang vom Ende des Territorialitätsgrundsatzes im Urheberrecht? Zum Urteil der großen Kammer des EuGH vom 4.10.2011, *JZ* 2011, S. 1140 - 1148.

The Legacy of *International News Service v Associated Press (USA)*, in: Heath/Kamperman Sanders (Eds.), *Landmark Intellectual Property Cases and Their Legacy*, Kluwer Law International 2011, S. 33 -49.

Rechtsvergleichende und ökonomische Bemerkungen zur Diskussion um den wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutz, in: Schierholz/Melichar (Hrsg.), *Kunst, Recht und Geld*, Festschrift für Gerhard Pfennig, C.H. Beck München 2011, S. 41 - 64.

Common Principles of Secondary Liability?, in: Ohly (Hrsg.), *Common Principles of European Intellectual Property Law*, Mohr Siebeck 2012, S. 117 - 146.

Leistner/Kleinemenke, *Centralized Patent Enforcement: Experiences and Problems with the US-System*, in: Hilty/Liu (Hrsg.), *The Enforcement of Patents: Comparing Asian, European and American Experiences*, Kluwer Law International 2012, S. 395 - 431.

IV. Betreute Dissertationen

Sebastian Hühner, *Domain-Parking – Vertrags- und Haftungsfragen unter zusätzlicher Berücksichtigung suchwortabhängiger Werbung*, Schriftenreihe zum gewerblichen Rechtsschutz des Max-Planck-Institut für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, Band 178, 468 Seiten, Köln Carl Heymanns Verlag 2012.

Andrea Schlütter, *Der Begriff des Originals im Urheberrecht*, Europäische Hochschulschriften, Band 5346, 463 Seiten, Frankfurt a.M. Peter Lang 2012.

Katrin Wegmann, *Der Rechtsgedanke der freien Benutzung des § 24 UrhG und die verwandten Schutzrechte (im Erscheinen)*.

Prof. Dr. Wulf-Henning Roth, LL.M.

Institut für Internationales Privatrecht und
Rechtsvergleichung



I. Vorträge

Juni 2011: Die Einwirkung des Unionsrechts auf das deutsche Privatrecht, Deutsche Richterakademie Trier.

Juni 2011: Die Einwirkung des europäischen Wirtschaftsrechts auf das deutsche Wirtschaftsrecht, Deutsche Richterakademie Trier.

September 2011: Das GWB als Regulierungsrecht – geeignet für das Gesundheitswesen? Universität Frankfurt.

Dezember 2011: Cross-border enforcement of competition law in Europe; 3. Bonn-Waseda workshop.

März 2012: Exclusionary practices by an undertaking in a dominant position: form-based or effect-based approach? Waseda University Symposium on “International and Comparative Economic Law: Single Firm Conduct and Competition Law Revisited”, Tokyo.

März 2012: Die Einwirkung des Unionsrechts auf das Privatrecht der Mitgliedstaaten; Richterakademie Sarajevo.

II. Herausgeberschaften

Mitherausgeber der „Common Market Law Review“.

III. Aufsätze, Beiträge zu Sammelwerken

Europäische Verfassung und europäische Methodenlehre, *RabelsZ* 75 (2011) 787-844.

Der Vorschlag für eine Verordnung über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht, EWS 2012, S. 12 - 21.

Europäische Kollisionsrechtsvereinheitlichung: Überblick – Kompetenzen – Grundfragen, in: Kieninger/Remien (Hrsg.), Europäische Kollisionsrechtsvereinheitlichung (2012) S. 11- 49.

Sozialversicherung und europäisches Vergaberecht, in: Thüsing (Hrsg.), Europäisches Vergabe- und Kartellrecht als Herausforderung für die deutsche Sozialversicherung (2012) S. 59 - 83.

Das GWB als Regulierungsrecht – geeignet für das Gesundheitswesen? In: Wallrabenstein (Hrsg.), Braucht das Gesundheitswesen ein eigenes Regulierungsrecht? (2012) S. 112 - 155.

Kartellrechtliche Unternehmensentflechtung aus rechtsvergleichender Sicht, in: Löwer (Hrsg.), Veranlassung und Verantwortung (2012) S. 51 - 72.

IV. Veröffentlichungen von Mitarbeitern

Mörsdorf, Oliver, Was von Daily Mail übrig blieb – die Wegzugsbesteuerung von EU-Gesellschaften nach dem EuGH-Urteil National Grid Indus, EuZW 2012, S. 296-301

Mörsdorf, Oliver, The legal mobility of companies within the European Union through cross-border conversion, 49 CMLRev (2012) 629 - 670.

V. Betreute Dissertationen

Born, Michael, Europäisches Kollisionsrecht des Effektengiro

Breuer, Ludger, Das EU-Kartellrecht im Kraftfeld der Unionsziele

Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M.

Institut für Arbeitsrecht und Recht der
sozialen Sicherung



I. Aufsätze, Beiträge zu Sammelwerken

"Der Begriff der „wirtschaftlichen Tätigkeit“ im neuen AÜG", DB 2012, S. 347-350
(zusammen mit Jan Thieken).

"Zur begrenzten Reichweite der Koalitionsfreiheit im Unionsrecht", RdA 2012, S.65-73
(zusammen mit Johannes Traut).

"Zum Begriff „vorübergehend" in § 1 Abs. 1 Satz 2 AÜG, DB 2012, S. 632-635
(zusammen mit Tom Stiebert).

„Europäisches Vergaberecht und deutsches Sozialversicherungsrecht – Das Zusammenspiel zweier Rechtsgebiete exemplifiziert an der gesetzlichen Krankenversicherung“, S. 13-58 in Thüsing (Hrsg.) Europäisches Vergabe- und Kartellrecht als Herausforderung für die deutsche Sozialversicherung, Bonn 2012.

"Equal Pay in der Arbeitnehmerüberlassung zwischen Unionsrecht und nationalem Recht", ZESAR 2012, S.199-207 (zusammen mit Tom Stiebert), zugleich Beitrag in Brand/Lembke, Der CGZP-Beschluss des Bundesarbeitsgerichts, 2012.

"Neues aus Luxemburg: Aktuelle Rechtsprechung des EuGH zu den Diskriminierungsverboten und zur Arbeitszeit" RdA 2012 - im Erscheinen (zusammen mit Stephan Pötters und Tom Stiebert).

"Umfassenden kartellrechtliche Kontrolle des Kassenwettbewerbs – Chance oder Risiko für den sozialen Auftrag der gesetzlichen Krankenversicherung?", ZIP 2012, S. 1437-1442 (zusammen mit Lioba Sternberg).

BAG v. 12.04.2011, AP Nr 215 zu § 112 BetrVG 1972 (zusammen mit Stephan Pötters).

EuGH v. 27.10.2011, ZESAR 2012, S. 30-32 (zusammen mit Lioba Sternberg).

EuGH v. 12.08.2011, ZESAR 2012, S.74-76 (zusammen mit Tom Stiebert).

EuGH v. 4.02.2012, ZESAR 2012, S. 231-234 (zusammen mit Tom Stiebert).

EuGH v. 4.02.2012, ZESAR 2012, S. 282-285 (zusammen mit Tom Stiebert).

EuGH v. 11.6.2012, ZESAR 2012, S. 380-382 (zusammen mit Tom Stiebert).

EuGH v. 19.4.2012, EuZW 2012, S. 462-465 (zusammen mit Tom Stiebert).

II. Aufsätze und Beiträge von Mitarbeitern

Pötters:

"Neues aus Luxemburg: Aktuelle Rechtsprechung des EuGH zu den Diskriminierungsverboten und zur Arbeitszeit" RdA 2012 - im Erscheinen (zusammen mit Prof. Dr. Thüsing und Tom Stiebert).

„Neuausrichtung des deutschen Urlaubsrechts“, ZESAR 2012, S. 23-30 (zusammen mit Tom Stiebert).

„Europäisches Arbeitsrecht und das kirchliche Selbstbestimmungsrecht“, ZESAR 2012, S. 216-224 (zusammen mit Martin Kalf).

„Fallstricke im Urlaubsrecht - Weiterhin keine Rechtssicherheit für die Praxis?“, NJW 2012, S. 1034-1039 (zusammen mit Tom Stiebert).

„Das Unionsrecht als Hybridform zwischen case law und Gesetzesrecht“, JZ 2012, S. 289-297 (zusammen mit Dr. Dr. Ralph Christensen).

„Vorabentscheidungsersuchen - Vereinbarkeit der Verringerung der Dauer des jährlichen Mindesturlaubs durch Tarifvertrag mit EU-Recht - Abweichung für das Baugewerbe in § 13 Abs 2 BUrlG – BauRTV“, ZESAR 2012, S. 169-173 (zusammen mit Tom Stiebert).

Anmerkung zu EuGH v. 03.05.2012, NVwZ 2012, S. 690-692 (zusammen mit Tom Stiebert).

Anmerkung zu EuGH v. 24.01.2012, EuZW 2012, S. 345-347.

Stiebert:

"Zum Begriff „vorübergehend“ in § 1 Abs. 1 Satz 2 AÜG, DB 2012, S. 632-635 (zusammen mit Prof. Dr. Thüsing).

"Equal Pay in der Arbeitnehmerüberlassung zwischen Unionsrecht und nationalem Recht", ZESAR 2012, S.199-207 (zusammen mit Prof. Dr. Thüsing), zugleich Beitrag in Brand/Lembke, Der CGZP-Beschluss des Bundesarbeitsgerichts, 2012 .

"Neues aus Luxemburg: Aktuelle Rechtsprechung des EuGH zu den Diskriminierungsverboten und zur Arbeitszeit" RdA 2012 - im Erscheinen (zusammen mit Prof. Dr. Thüsing und Stephan Pötters).

„Neuausrichtung des deutschen Urlaubsrechts“, ZESAR 2012, S. 23-30 (zusammen mit Stephan Pötters).

„Fallstricke im Urlaubsrecht - Weiterhin keine Rechtssicherheit für die Praxis?“, NJW 2012, S. 1034-1039 (zusammen mit Stephan Pötters).

„Vorabentscheidungsersuchen - Vereinbarkeit der Verringerung der Dauer des jährlichen Mindesturlaubs durch Tarifvertrag mit EU-Recht - Abweichung für das Baugewerbe in § 13 Abs 2 BUrlG – BauRTV“, ZESAR 2012, S. 169-173 (zusammen mit Stephan Pötters).

„Anspruch einer Arbeitnehmerin auf Mutterschaftsurlaub bei Austragung des Kindes durch eine Leihmutter - Drittwirkung von Art 27 EUGrdRCh“, ZESAR 2012, S. 332-334 (zusammen mit Martin Kalf).

Anmerkung zu EuGH v. 12.08.2011, ZESAR 2012, S.74-76 (zusammen mit Prof. Dr. Thüsing).

Anmerkung zu EuGH v. 4.02.2012, ZESAR 2012, S. 231-234 (zusammen mit Prof. Dr. Thüsing).

Anmerkung zu EuGH v. 4.02.2012, ZESAR 2012, S. 282-285 (zusammen mit Prof. Dr. Thüsing).

Anmerkung zu EuGH v. 11.6.2012, ZESAR 2012, S. 380-382 (zusammen mit Prof. Dr. Thüsing).

Anmerkung zu EuGH v. 19.4.2012, EuZW 2012, S. 462-465 (zusammen mit Prof. Dr. Thüsing).

Anmerkung zu EuGH v. 03.05.2012, NVwZ 2012, S. 690-692 (zusammen mit Stephan Pötters).

Anmerkung zu EuGH v. 24.1.2012, EWiR 2012, S. 201-202.

Sternberg:

Anmerkung zu EuGH v. 27.10.2011, ZESAR 2012, S. 30-32 (zusammen mit Prof. Dr. Thüsing).

Kalf:

„Europäisches Arbeitsrecht und das kirchliche Selbstbestimmungsrecht“, ZESAR 2012, S. 216-224 (zusammen mit Stephan Pötters).

„Anspruch einer Arbeitnehmerin auf Mutterschaftsurlaub bei Austragung des Kindes durch eine Leihmutter - Drittwirkung von Art 27 EUGrdRCh“, ZESAR 2012, S. 332-334 (zusammen mit Tom Stiebert).

Traut:

"Zur begrenzten Reichweite der Koalitionsfreiheit im Unionsrecht", RdA 2012, S.65-73 (zusammen mit Prof. Dr. Thüsing).

Forst:

„Beschäftigtendatenschutz im Kommissionsvorschlag einer EU-Datenschutzverordnung“, NZA 2012, S. 364-367.

„Unterliegen Geschäftsführer dem Bundesurlaubsgesetz (BUrlG)?“, GmbHR 2012, S. 821-828.

„Neue Rechte für Leiharbeitnehmer“, ArbuR 2012, S. 97-102.

„Betriebsübergang - EWGRL 187/77 - Übergang des Personals eines öffentlichen Arbeitgebers auf einen anderen öffentlichen Arbeitgeber“, AP Nr 9 zu Richtlinie 2001/23/EG.

„Kollektivvertragsfreiheit versus Verbot der Altersdiskriminierung“, EuZA 2012, S. 225-235.

Zeitliche Begrenzung des Urlaubsabgeltungsanspruchs bei lang andauernder Arbeitsunfähigkeit, EzA Richtlinie 2003/88 EG-Vertrag 1999 Nr 7.

Anmerkung zu BAG v. 26.5.2011, SAE 2012, S. 18-24.

Anmerkung zu EuGH v. 26.1.2012, EWiR 2012, S. 123-124.

Anmerkung zu EuGH v. 19.4.2012, EWiR 2012, S. 265-266.

Thielen:

"Der Begriff der „wirtschaftlichen Tätigkeit“ im neuen AÜG", DB 2012, S. 347-350 (zusammen mit Prof. Dr. Thüsing).

Prof. Dr. Gerhard Wagner, LL.M.

Institut für deutsches und internationales

Zivilprozessrecht und Konfliktmanagement



I. Vorträge

Legal Culture, Erasmus Universität Rotterdam, 20.5.2011.

Wettbewerb der Justizsysteme Bonn, Dies academicus, Universität Bonn, 26.10.2011.

Competition between Judicial Systems, Bonn: German Law and Economics Association, 26.10.2011.

Competition between Judicial Systems, Universität München, 7.11.2011.

Kompetenz der EU zur Regelung eines optionalen gemeinsamen Europäischen Kaufrechts, Berlin, Öffentliche Anhörung im Bundestag, 21.11.2011.

Wettbewerb der Justizsysteme München, CVM Centrum für Verhandlungen und Mediation, Universität München, 13.12.2011.

Der Vorschlag eines optionalen Europäischen Kaufrechts, München, Centrum für Verhandlungsmediation, 18.1.2012.

Das Recht zur zweiten Andienung im gemeinsamen Europäischen Kaufrecht aus ökonomischer Sicht, Würzburg, Universität Würzburg, 03.04.2012.

Prevention in Tort Law – Economic Analysis and Traditional Approaches, Prag, Prague Conference “The idea of Prevention in European Privat Law”, 04.05.2012.

Buyers’ Remedies under the CESL: Refection, Rescission, and the Seller’s Right to Cure, University of Chicago Law School, Institute for Law and Economics, 27.04.2012.

II. Bücher und Monografien

Revision des Verbraucher-acquis (zusammen mit Horst Eidenmüller, Florian Faust, Hans Christoph Grigoleot, Nils Jansen und Reinhard Zimmermann), Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2011, darin: Wagner, Zwingendes Vertragsrecht, S. 1 -52 .

III. Aufsätze und Beiträge zu Sammelwerken

Towards a revision of the consumer acquis (zusammen mit H. Eidenmüller, F. Faust, H. C. Grigoleit, N. Jansen, R. Zimmermann) 48 Common Market Law Review (2011), S. 1077 – 1123.

Collective Redress – Categories of Loss and Legislative Options
127 The Law Quarterly Review (2011), S. 55 – 82.

Mandatory Contract Law: Functions and Principles in Light of the Proposal for a Directive on Consumer Rights in: Anthony Ogus/Willem H van Boom (Eds.), Juxtaposing Paternalism in Private Law (2011), S. 9 – 42.

IV. Sonstige Veröffentlichungen

Kommentierung der Art. 40 – 42 EGBGB (Internationales Deliktsrecht)
in: Barbara Dauner-Lieb/ Thomas Heidel/ Gerhard Rink (Hrsg.)
Nomos Kommentar zum BGB, Bd. I,
2. Aufl., Deutscher Anwaltverlag, Baden-Baden 2012.

Kommentierung der Art. 1 – Art. 31 der Verordnung 44/2001 des Rates vom
22.12.2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen (Brüssel I-VO),
in: Stein/Jonas, Kommentar zur Zivilprozessordnung, Bd. X,
Verlag Mohr Siebeck, Tübingen, 22. Aufl. 2011.

Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M.

Direktor des

Institutes für Handels- und Wirtschaftsrecht



I. Bücher und Monografien

Kartellrecht und Ökonomie, Moderne ökonomische Ansätze in der europäischen und deutschen Zusammenschlusskontrolle, (Ulrich Schwalbe, Daniel Zimmer), Recht der Internationalen Wirtschaft, Verlag Recht und Wirtschaft, Frankfurt a. M. 2006, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 2011.

Beitrag der Verhaltensökonomie (Behavioral Economics) zum Handels- und Wirtschaftsrecht (herausgegeben von Holger Fleischer und Daniel Zimmer; mit Beiträgen von Steffen Altmann, Christoph Engel, Armin Falk, Holger Fleischer, Lars Klöhn, Matthias Leistner, Felix Marklein, Klaus Ulrich Schmolke und Daniel Zimmer), Verlag Recht und Wirtschaft, Frankfurt a.M. 2011.

The Goals of Competition Law, (herausgegeben von Daniel Zimmer; mit Beiträgen von Louis Kaplow u.a.), Verlag Edward Elgar, Cheltenham (UK) und Northampton, MA (USA) 2012.

Wettbewerbsrecht, Band 1 EU/Teil 1, III. Abschnitt AEUV Art. 101 Abs. 1 B und C, Zwischenstaatlichkeitsklausel, Beispiele und Fallgruppen, in Ulrich Immenga und Ernst-Joachim Mestmäcker (Hrsg.), Wettbewerbsrecht, 5. Aufl., Verlag C. H. Beck, München 2012, 243 - 310.

II. Aufsätze und Beiträge zu Sammelwerken

The role of competition in European state aid control during the financial markets crisis (Daniel Zimmer und Martin Blaschczok), European Competition Law Review (E.C.L.R.) 2011, 9-16.

Rechtliche Rahmenbedingungen für einen Ausstieg des Bundes aus krisenbedingten Bankenbeteiligungen (Daniel Zimmer und Eckart Bueren) in: Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht (NZG) 2011, S. 405 - 411.

Herausforderungen für den Rechtsschutz der Union: Fortentwicklung der Wettbewerbsaufsicht, in: Herausforderungen für den Rechtsschutz der Union: Fortentwicklung der Unionsgerichtsbarkeit, des Grundrechtsschutzes und der Wettbewerbsaufsicht", Tagungsband zum 4. Luxemburger Expertenforum zur Entwicklung des Unionsrechts am 6. und 7. September 2010, S. 79 - 89.

Protection of Competition v. Maximizing (Consumer) Welfare, in: J. Basedow, W. Wurmnest (Hrsg.), Structure and Effect in EU Competition Law (Studies on Exclusionary Conduct and State Aid), Wol-

ters Kluwer 2011, S. 23 - 39.

Verhaltensökonomie als Forschungsinstrument für das Wirtschaftsrecht (gemeinsam mit Holger Fleischer und Klaus Ulrich Schmolke), in: Beitrag der Verhaltensökonomie (Behavioral Economics) zum Handels- und Wirtschaftsrecht (hrsg. v. Holger Fleischer und Daniel Zimmer), Beiheft der Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht, (ZHR) Beiheft 75 (2011), S. 9 - 62.

Sanktionssysteme im internationalen Vergleich: Administrativentscheidung versus Gerichtliches Verfahren in: Sanktionen im Kartellrecht 2011, Heft 237 der FIW-Schriftenreihe, 2011, S. 1-12.

Law and Economics im Recht der Wettbewerbsbeschränkungen, in: Festschrift für Cornelis Canenbley zum 70. Geburtstag (Hrsg. Studienvereinigung Kartellrecht e.V.), Verlag C. H. Beck, München 2012, S. 525 - 535.

The basic goal of competition law: to protect the opposite side of the market, in: Daniel Zimmer (Hrsg.), The Goals of Competition Law, Edward Elgar Publishing Ltd., Cheltenham (UK)/ Northampton, MA (USA) 2012, 486 - 501.

Sechzig Jahre WuW, Eine Einleitung und Überleitung zu den nachfolgenden Festvorträgen, in: Wirtschaft und Wettbewerb (WuW), 2011, S. 1166 - 1168.

III. Sonstige Veröffentlichungen

Sondergutachten 59: Strom und Gas 2011: Wettbewerbsentwicklung mit Licht und Schatten (2011), Prof. Zimmer als Mitverfasser.

Sondergutachten 60: Bahn 2011: Wettbewerbspolitik unter Zugzwang (2011), Prof. Zimmer als Mitverfasser.

Sondergutachten 61: Telekommunikation 2011: Investitionsanreize stärken, Wettbewerb sichern (2011), Prof. Zimmer als Mitverfasser.

Sondergutachten 62: Post 2011: Dem Wettbewerb Chancen eröffnen (2011), Prof. Zimmer als Mitverfasser.

Hauptgutachten XIX: (2010/2011): Stärkung des Wettbewerbs bei Handel und Dienstleistungen, Prof. Zimmer als Mitverfasser.